

Zum Bürstenbinder, Bernd Lergenmüller
Schloßbergstr. 3
76857 Ramberg

An die

Gemeinde Ramberg
Zu Hd. Herrn Bürgermeister Jügen Munz und
Herrn Norbert Claßen

76857 Ramberg

Ramberg, den 14. Dezember 2023

Betr.: Antrag auf Entwidmung
hier: Teilbereich Öffentl. Straße 76857 Ramberg (vor dem
Feuerwehrhaus/zur Kreuzwoogstrasse und
Kreuzwoogstr. 6 a (direkt vor unserem Gästehaus)

Sehr geehrte Herrn Munz und Claßen,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für die oben angegebenen Bereiche
eine Entwidmung.

Begründung:

Die in unserem Eigentum stehenden Parkplätze (die der
Größe und Länge früherer Bedürfnisse entsprachen) reichen
in der heutigen Zeit, in der alle PKW/Firmenwagen nicht mehr
„alten Abmessungen“ entsprechen, in der Länge nicht aus,
um dort einen großen PKW oder sonstige Transporter
abzustellen, ohne den öffentlichen Verkehrsraum zu
tangieren.

D.h. bei Überlänge des Fahrzeugs würde das Ordnungsamt
im Rahmen ihres Ermessensspielraumes eine
Ordnungswidrigkeitenanzeige einleiten. Was in der
Vergangenheit bereits mehrfach passierte.

Die Firmen akzeptieren dies natürlich nicht und sagen deutlich sich beim Anhalten dieser Situation andere Übernachtungsmöglichkeiten zu suchen.

Unsere Gäste sind darauf angewiesen, ihre Firmenwagen auf unseren Parkplätzen abzustellen, um nicht den im Ort knappen öffentlichen Parkraum und somit die Parkplätze zu belegen.

Für die wirtschaftliche Existenz unseres Betriebes, wäre der Wegfall dieser Parkplätze existenzbedrohend und würde zwangsläufig zum Einbruch unserer Einnahmen führen (was auch fehlende Gewerbesteuerereinnahmen bedeutet).

In Ramberg sind die Straßen überwiegend (ca. 80 Prozent) nicht mit Gehwegen versehen. In dem von uns beanspruchten Verkehrsraum würde eine Entwidmung die "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" **nicht** gefährden noch tangieren.

Die Ausgestaltung oder Kennzeichnung der „vergrößerten“ Parkfläche, bei positiver Entscheidung, würden wir in Ihr Ermessen legen und könnte natürlich noch in einem persönlichen Gespräch Berücksichtigung finden.

Daher bitten wir Sie, unserem Antrag entsprechend, um eine positive Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Lergenmüller



Jutta Lergenmüller-Klein



Thomas Lergenmüller